ACV Reiseinformationen

Malta

Klimafair unterwegs

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 112

Polizei: 191/112

Feuerwehr: 112

ACV Notruf: +49 221757575

Von Malta nach Deutschland:
0049 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer.

Von Deutschland nach Malta:
00356 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer.

Fakten

Kontinent: Europa
Hauptstadt: Valletta
Fläche: 316 km²
Einwohnerzahl: 563.000
Kennzeichen: M

Zeitverschiebung:
Mitteleuropäische Zeit (MEZ) mit europäischer Sommerzeit.

Netzspannung: 230 Volt/50, Hertz. Dreipolige Stecker (Zwischenstecker erforderlich).

Klima:
Malta hat Mittelmeerklima, die durchschnittlichen Höchsttemperaturen liegen bei 26 °C im Mai, 30 °C im Juni, 34 °C im Juli und 33 °C im August. Selbst im September klettert das Thermometer noch auf 30 °C. Die Sommermonate sind meist niederschlagsfrei, die Temperaturen können in dieser Zeit zum Teil auch bis auf 42 °C steigen. Trotz dieser hohen Temperaturen ist die Hitze immer erträglich, da meistens Meereswinde wehen. Auch im Dezember ist es mit 17 °C sehr mild.

Währung

Geld/Währung:
Euro

Kreditkarten:
Alle gängigen internationalen Kreditkarten werden angenommen. Einzelheiten vom Aussteller der betreffenden Kreditkarte.

Devisenbestimmungen:
Es gibt keine Beschränkungen. Bei Ein- und Ausfuhr von mehr als 10.000 € besteht Deklarationspflicht.

Öffnungszeiten Banken:
Mo-Fr 08.30 – 12.30 Uhr. Sa. 08.30 – 11.30 Uhr. (teilweise längere Öffnungszeiten)

Allgemeine Informationen

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin. Tel.: 030 5000 2000, E-Mail: buergerservice@diplo.de, Internet: www.auswaertiges-amt.de

Kriminalität:
Erhöhte Vorsicht wegen Taschendiebstählen in Touristengebieten und einfachen Unterkünften.

Wichtig:
Malta hat ein **striktes Rauchverbot** in allen geschlossenen öffentlichen Räumen.
Zusätzlich gilt ein Rauchverbot **im Auto bei Anwesenheit Minderjähriger unter 16 Jahren**.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PKW	50-80			
Motorrad	50-80			
Caravan	50-80			
Wohnmobil	50-80			
bis zu 3,5t				
ab 3,5t				

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Auf Malta herrscht Linksverkehr. Scheinwerfer anpassen oder abkleben: Damit Sie den Gegenverkehr nicht blenden, müssen die Scheinwerfer Ihres Fahrzeugs dem Linksverkehr angepasst werden. Bei modernen Xenon-Scheinwerfern lassen sich diese umstellen. Informationen hierzu finden Sie in der Betriebsanleitung oder wenden Sie sich an ihren Vertragshändler.
- Kinder unter 12 Jahre und unter 1,50 Meter Körpergröße müssen in einem geeigneten, dem Gewicht des Kindes angepassten und zugelassenen Kindersitz befördert werden. Kinder unter 3 Jahren dürfen nur in einem Kinderrückhaltesystem befördert werden, Kinder unter 15 Monaten rückwärtsgerichtet. In Frontbeförderung ist der Beifahrerairbag zu deaktivieren.
- Parken ist vor Eingang von Schulen und Krankenhäusern, innerhalb 4 Metern an Fußgängerüberwegen und innerhalb 12 Metern von Bushaltestellen und bei doppelten gelben Fahrbahnrandmarkierungsstreifen nicht erlaubt.
- Beim Kreisverkehr hat der Verkehrsteilnehmer innerhalb des Kreisverkehrs Vorrang.
- Es wird rechts überholt, da Linksverkehr.
- Schutzhelmpflicht für Motorradfahrer.
- Rauchverbot im Auto mit Minderjährigen unter 16 Jahren
- Radarwarngeräte und Dashcams sind verboten.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Rotlichtverstoß	ab 60 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 70 Euro
Alkohol am Steuer	ab 1200 Euro
Überholverstoß	ab 25 Euro
Parkverstoß	ab 25 Euro
Telefonieren am Steuer	ab 25 Euro
20 km/h zu schnell	ab 70 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,8
Promillegrenze:
Bei Überschreitung sehr strenge Restriktionen (hohe Bußgelder, Fahrverbot)

Camping

Freistehen und Wildcampen ist verboten.

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:
Es bestehen keine Beschränkungen. Im EU-Mitgliedstaat eingekaufte, bereits versteuerte Waren können von Privatpersonen problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für den Eigenbedarf, d.h. nicht für gewerbliche Zwecke erworben wurden.**Für folgende Waren gilt als Richtmenge:** 800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren oder 1000 g Rauchtabak, 10 l Spirituosen, 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 l Wein (davon höchstens 60 l Schaumwein), 110 l Bier.
Einfuhrverbot: Drogen, Betäubungsmittel, pornographische Materialien sowie Gegenstände, die für Krieg, Gewalt, Faschismus, Nazismus oder Rassendiskriminierung werben. Wertgegenstände sollten bei der Einreise deklariert werden.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Il-Piazzetta, Entrance B, 1st Floor
Tower Road
Sliema SLM 1605 Malta
Tel.: 00356 22604000
Fax: 00356 22604115
E-Mail: info@valletta.diplo.de
Internet: www.valletta.diplo.de

Botschaft von Malta
Klingelhöfer Straße 7
10785 Berlin
Sprechzeit: Mo. bis Fr. 08.30 Uhr bis 17:15 Uhr
Tel.: 030 26 39 11 0
Fax: 030 26 39 11 23
E-Mail: maltaembassy.berlin@gov.mt
Internet: https://missions.foreign.gov.mt/embassies/federal-republic-of-germany/

Maltesische Botschaft
Opernring 5/1, 1010 Wien
Telefon 01/586 50 10
Österreichische Botschaft
Whitehall Mansions, 3rd floor, Ta Xbiex Seafront,
Ta Xbiex, M-XBX 1026-Malta
Telefon (00356) 23 27 90 00

Fremdenverkehrsamt Malta
Schillerstraße 30-40
60313 Frankfurt/M.
Tel.: 069 247 50 31 31
Fax: 069 247 50 31 50
E-Mail: info@urlaubmalta.com
Internet: www.visitmalta.com

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,34
Premium Benzin	1,34
Diesel	1,21
Premium Diesel	1,21
BIO Diesel	1,21

Mautgebühren und Umweltzonen in Malta

Richtwerte in Euro

Die Straßen in Malta sind derzeit ohne Mautgebühren oder verpflichtender Vignette zu befahren.

City-Maut (CVA) in La Valetta

Für die Einfahrt in den Großteil von La Valetta gilt von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr eine City Maut (CVA). Die City-Maut gilt nicht an Feiertagen und für erstmalige Einfahrten nach 14 Uhr. Die Zone ist mit Verkehrszeichen mit der Aufschrift CVA (Controlled Vehicle Access) gekennzeichnet.

Für die ersten 30 Minuten nach der Einfahrt fallen keine Gebühren an. Danach kostet die angefangene Stunde EUR 0,82 bis zu einem Tageshöchtssatz von EUR 6,52.

Genauere Informatione über ausgenommene Fahrzeuge, Straften, und so weiter finden Sie hier www.cva.gov.mt